

# Merkblatt

## Administratives Vorgehen für die Anstellung eines Physiotherapeuten (praktische Tätigkeit nach Diplom oder eigenverantwortliche Tätigkeit)

### Schritt 1:

Antrag zur Berufsausübung als Physiotherapeut beim Amt für Gesundheit stellen:

[Merkblatt zur Berufsausübung als Arzt oder einem Gesundheitsberuf](#)

[Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur Berufsausübung im Gesundheitswesen](#)

[Deckungsbestätigung Haftpflicht](#)

### Schritt 2:

Nach Erhalt der Bestätigung vom Amt für Gesundheit;

Antrag für die Erteilung der Kontrollnummer (K-Nr.) beim Liechtensteinischen Krankenkassenverband stellen (LKV):

[Merkblatt Physiotherapeut angestellt](#)

[Ein-Austritt Physiotherapeut angestellt](#)

[Preise für Zahlstellenummer und Kontrollnummern](#)

Nach Bearbeitung teilt ihnen der LKV die Abrechnungsnummer mit.

### Schritt 3:

Antragsformular für die Mitgliedschaft im Physiotherapeuten-Verband Fürstentum Liechtenstein (PVFL) ausfüllen

[Antragsformular PVFL Mitgliedschaft](#)

und an den PVFL ([pvfl@physio.li](mailto:pvfl@physio.li)) senden.

### Wichtige Information:

Leistungserbringer, die **NICHT MITGLIED** im Physiotherapeuten-Verband Fürstentum Liechtenstein (PVFL) sind, haben eine Gebühr gemäss KVG Art.16c Absatz 2 und Art. 16d zu entrichten.

Im Tarifvertrag für Physiotherapeuten ist im Punkt 4.1. festgehalten, dass eine einmalige Beitrittsgebühr von CHF 3'000.-- und eine jährliche Gebühr von CHF 1'000.-- für die Nutzung des Abrechnungstarifes an den Verband zu leisten ist.

Die Gebühr der Mitgliedschaft im PVFL beträgt CHF 500.--.